

Kreis Kleve
Der Landrat
Abteilung 4.2 – Soziales und Pflege
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Achtung:

*Hat sich im Laufe des Jahres 2024 eine Änderung in der Vergütungshöhe gem. § 89 SGB XI ergeben, ist für **jeden Zeitraum ein separater Berechnungsbogen** ausfüllen!*

Der ambulante Pflegedienst: _____

hat in der Zeit vom _____ 2024 bis _____ 2024 zu Lasten der
Pflegekassen / Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

- für Grundpflege: a) _____ €
- für hauswirtschaftliche Versorgung u. häusliche Betreuung: b) _____ €
- für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI: c) _____ €
- für Verhinderungspflege
mit einfachem Stundensatz: d) _____ €
- mit Sonntagszuschlag: e) _____ €
- mit Feiertagszuschlag: f) _____ €

Ich/Wir bestätige/n ausdrücklich, dass in diesen Beträgen **nur** die folgenden tatsächlich zu Lasten der gesetzlichen und privaten Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Abs. 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Abs. 3 SGB XI
 - bitte unter a) eintragen
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI;
- Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Berechnungsbogen 2025 einschließlich Testat
Vergütung nach Zeit

Ich/Wir bestätige/n ausdrücklich, dass folgende Leistungen **nicht** enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Betreuungsleistungen/-angebote nach § 45a SGB XI
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich der „Pflege-Bahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

Der o.g. Pflegedienst hat in der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI eine Abrechnung ausschließlich nach Zeit vereinbart und im oben genannten Zeitraum folgende Minutenpreise erzielt:

Preis pro Minute für

- Grundpflege: _____ €
(Minutenpreis a)
- für hauswirtschaftl. Versorgung und häusliche Betreuung: _____ €
(Minutenpreis b)

Für die Pflegeberufeumlage wurde folgender zusätzlicher Minutenpreis erzielt: _____ €
(PBU)

Daraus ergeben sich folgende Gesamtminutenpreise für

- Grundpflege: a) _____ €
(Minutenpreis a + PBU = Gesamtminutenpreis a)
- für hauswirtschaftl. Versorgung und häusliche Betreuung: b) _____ €
(Minutenpreis b + PBU = Gesamtminutenpreis b)

Berechnungsbogen 2025 einschließlich Testat Vergütung nach Zeit

Für Leistungen der Verhinderungspflege wurden folgende Preise abgerechnet:

- o einfacher Stundensatz: _____ € : 60 = Minutenpreis: d) _____ €
(Minutenpreis d)
- o Stundensatz mit Sonntags-
zuschlag: _____ € : 60 = Minutenpreis: e) _____ €
(Minutenpreis e)
- o Stundensatz mit
Feiertagszuschlag: _____ € : 60 = Minutenpreis: f) _____ €
(Minutenpreis f)

Der abgerechnete Minutenpreis für Verhinderungspflege ist beispielhaft anhand von anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen aus a) bis f) (Seite1) führt zu folgendem Ergebnis:

- a) _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ € Minuten
(Betrag a) (Gesamtminutenpreis a) (Leistungsminuten a)
- b) _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ € Minuten
(Betrag b) (Gesamtminutenpreis b) (Leistungsminuten b)
- c) _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ € Minuten
(Betrag c) (einfacher Minutenpreis b) (Leistungsminuten c)
- d) _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ € Minuten
(Betrag d) (Minutenpreis d) (Leistungsminuten d)
- e) _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ € Minuten
(Betrag e) (Minutenpreis e) (Leistungsminuten e)
- f) _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ € Minuten
(Betrag f) (Minutenpreis f) (Leistungsminuten f)

Gesamtsumme der Leistungsminuten aus a) bis f) : _____ Minuten
(Summe Leistungsminuten a-f)

Umrechnung der Leistungsminuten auf Leistungsstunden:

_____ geteilt durch 60 ergibt = _____ Leistungsstunden
(Summe Leistungsminuten a-f)

Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Summe der im genannten Zeitraum abgerechneten **vollen** Leistungsstunden multipliziert mit 2,15 Euro:

Gesamtleistungsstunden a bis f: _____ Stunden

x 2,15 € = _____ **€ Investitionskostenpauschale**

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt:

a) durch den Antragsteller

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel

UND

b) durch den

- Spitzenverband
- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel